Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 23 (1894)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Generalversammlung der Uftionäre der Gotthardbahn.

Tif.

Wir beehren uns, ber Generalversammlung ber Gotthardbahngesellschaft unseren breiunbzwanzigsten, bas Jahr 1894 umfassenben Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Wir muffen hier zu unserm Bebauern mitteilen, daß auch im Jahre 1894 die Baufriften für die nördlichen Zufahrtslinien noch nicht festgestellt werden konnten. Für die Mitbenutzung unserer Gemeinschaftsstation Arths Goldau ist eine Entscheidung des schweiz. Eisenbahnbepartementes erfolgt, die die Angelegenheit im Sinne unserer Begehren geregelt und damit ein weiteres Borgehen in der Aufstellung der Baupläne ermöglicht hat.

Hierüber, sowie über die Beschaffung ber weiter erforderlichen Gelbmittel für den Ausbau unserer Unternehmung werden wir zweckmäßiger an anderer Stelle Bericht erstatten.

II. Gesellschaftsorgane.

Der Berwaltungsrat hat seine Geschäftsordnung reglementarisch festgestellt und, folgende die Organissation ber Bermaltung betreffende Bestimmung in bieselbe aufgenommen:

"Der Verwaltungsrat bestellt jeweilen in ber Sitzung, in welcher die Geschäfte für die ordentliche "Generalversammlung festgestellt werden, einen Ausschuß von drei Mitgliedern, der den nächstfolgenden Geschäfts"bericht und die Jahresrechnung zu prüfen und zu Handen des Verwaltungsrates zu begutachten hat. Kein "Mitglied soll länger als drei auseinander folgende Jahre diesem Ausschussen.

"Außerbem mählt ber Verwaltungsrat in ber gleichen Sitzung jeweilen auf die Dauer eines Jahres einen "Ausschuß von zwei Mitgliebern, ber jährlich mindestens zweimal eine genaue Revision ber Hauptkasse und bes